

zu halten und in dieser Weise jedem Staatsangehörigen sein Recht zu sichern. Weiter aber, meine Herren, weiter geht die Verbindlichkeit und vorsorgliche Pflicht des Staates nicht. Was außerdem noch bei der Justiz geführt wird, die Regulirung, mindestens Verwaltung der Verlassenschaften des Kaufs- und Hypothekenwesens, kurz die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, gehören, genau genommen, nicht zur Justizpflege. Sie sind es, welche die Ueberfüllung der Gerichte mit Beamten herbeiführen. Ich bin der Ueberzeugung, es wird, wenn nicht in 4—5 Jahren, doch später ganz gewiß dahin kommen, daß man einerseits von den Prozessen die große Hälfte durch Ernennung von Friedensrichtern abschneiden wird, aber von Friedensrichtern in anderem Sinne, als in dem des jüngst verkündigten Gesetzes, von Friedensrichtern mit richterlicher Function; daß man andererseits das Notariat in ausgedehntem Umfange ins Leben treten lassen und dorthin, wo nicht alle, doch die meisten Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit überweisen wird. Man wird mir, ich sehe das voraus, einhalten, daß gerade dadurch die einzig ergiebige Quelle, welche die Kosten der Justiz übertrage, abgegraben werde; lassen Sie sich aber nicht täuschen. Der Apparat, den wir brauchen, um aus dieser Einnahmequelle zu schöpfen, ist viel zu kostspielig, als daß ein Vortheil dadurch errungen werden könnte. Wir befinden uns, — Dank sei es der organischen Staatsverkünstelung! — in der Lage, daß der Thaler, der aus der Hand gegeben wird, auf ein Fünfnuegroshenstück herabschmilzt, ehe er an den Ort seiner Bestimmung gelangt. Nur durch ein volksthümliches Institut, welches im Herzen des Volkes seine Wurzel hat, durch redliche Leute, welche den öffentlichen Interessen Zeit, Herz und Verstand widmen, wird der Ueberfüllung unserer gegenwärtigen und projectirten Behörden vorgebeugt werden. Ferner ist die beabsichtigte Einrichtung der Bezirksgerichte in einer besondern Richtung völlig un Zweckmäßig. Das Bezirksgericht soll ein Collegium sein, welches über Erkenntnisse eines ihm selbst angehörigen Einzelrichters entscheidet. Das ist ein Unding. Niemals werden Sie dem Volke Zutrauen zu einer Oberentscheidung einflößen, welche in einem Collegium gefaßt ist, dem der Verfasser des ersten Spruches selbst angehört. Dergleichen Entscheidungen können niemals rechten Eingang und Anklang finden, wie bezüglich derjenigen Entscheidungen zweiter Instanz, welche die Verwaltungsmittelbehörden auf gegen ihre eigne Entschliessungen eingewendete Recurse fassen, erfahrungsmäßig feststeht. Uebrigens bedenken Sie, welche babylonische Rechtsverwirrung eintreten wird, wenn wir auf einmal zweiunddreißig neue Spruchcollegien zweiter Instanz im Lande haben werden! Gegenwärtig wird schon genug darüber geklagt, daß Gerichte, welche in zweiter Instanz erkennen, verschiedene Rechtsfälle festhalten. In geringfügigen Sachen, welche nicht zur dritten Instanz gelangen, schlägt jetzt die Meinung des betreffenden Bezirksappellationsgerichts durch. Das wird in Zukunft bei dem Bezirksgerichte der Fall sein. Das Bezirksgericht wird die zweite Entschei-

bung geben, schließt die höhere Instanz aus, und wir haben dann vielleicht in zweiunddreißig verschiedenen Gerichten zweiunddreißigfach verschiedenes Recht. Ob dies ein großer Vortheil für die Rechtsgelehrten und namentlich für deren Klienten sein werde, möge sich Jeder selbst beantworten. Es werden durch die neue Einrichtung die Städte, welche jetzt mit großen Opfern sich die Errichtung von Bezirksgerichten erkaufen, nicht glücklich werden — ich verkündige ihnen das im Voraus — wohl aber werden die kleinen Städte, denen alle Justizpflege entzogen wird, sehr unglücklich werden. Leicht ist es, diese oder jene Stadt aus dem Verzeichnisse derjenigen zu streichen, denen Bezirks- oder Einzelgerichte zugedacht sind, aber die Folgen sind schwer. Bald ist z. B. gesagt: die Stadt Geyer ist klein, sie zählt nicht 4000 Einwohner, dahin gehört kein Bezirks- kein Einzelgericht. Es ist aber keine Kleinigkeit, die Einwohner dieser Stadt mehrere Stunden weit nach Annaberg zu weisen; keine Kleinigkeit, wenn vielleicht einer geringen Erbschaftsregulirung wegen eine Familie von zwölf Köpfen, die, — ich sage es mit warmen Antheil und mit Bekümmerniß und ohne die Armuth kränken zu wollen — vielleicht nur für drei oder vier Individuen ihres Mittels ausreichende Kleidung hat, bei Wintersturm und Schnee in das entfernte Gericht wandern soll. Gegenwärtig haben Städte ähnlichen Rangs ihre eignen Gerichte. Halten Sie es für gleichgültig, wenn die Einwohner, mit Hintansetzung ihrer für den täglichen Bedarf kaum ausreichend lohnenden Arbeit fünf und sechs Stunden weit in das Bezirksgericht gehen müssen? Sogar sind, wie ich gehört habe, größere Städte mit 6—8000 Einwohnern nicht zum Sitz von Bezirksgerichten bestimmt, z. B. Städte, wie Reichenbach, Frankenberg, Marienberg. Es bedarf keines Wortes, um die für solche Städte eintretende schrankenlose Benachtheiligung zu schildern. — Gestatten Sie mir, meine Herren, nur noch kurz zu bemerken, wie hoch nach meinem ungefähren Anschlag, den ich eben nur für einen ungefähren angebe, obschon die von andern Kammermitgliedern entworfene Rechnung damit zusammentrifft, die Zahl der Staatsdienerschaft in den Untergerichten ansteigen wird: auf 12—1500 Individuen. Zwar ist nicht zu zweifeln, daß in dem Organisationsplane eine geringere Anzahl auf dem Papier stehen wird, aber wir wollen sehen, was in den ersten fünf Jahren an die Stelle des gegenwärtigen Etats getreten sein wird. Gehen Sie in die Landgerichte! Dort sollte nach dem Organisationsplane durch die Richter auch alle Protocollführung besorgt werden. Es ist anders geworden. Wo ein Assessor sitzt, sitzt neben ihm auch ein Actuar; die künftigen Gerichtsräthe werden schwerlich einsam sitzen wollen. Bedenken Sie, wie hoch der Staatsdienst nach dem Staatsdienergesetze seine Zweige hinaustreibt und wie tief er wurzelt! Der Etat jedes Bezirksgerichts mit seinen zwei oder richtiger drittehalb Commanditen, so nenne ich die Sitze der Einzelrichter (83 Einzelgerichte auf 36 Bezirksgerichte), wird ihnen 40 bis 50 Personen als Staatsdiener entgegen-